



Arbeitsmarkt aktuell

**Deutscher
Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand**

**Bereich
Arbeitsmarktpolitik**

04/2009

Mai 2009

Praxis und neue Entwick- lungen bei 1-Euro-Jobs

„Gießkannenprinzip“ statt Ultima Ratio

Die 1-Euro-Jobs (technisch: Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, AGH-MAE) sind weiterhin das mit Abstand bedeutsamste Instrument der Arbeitsmarktpolitik. Diese sozialrechtliche Beschäftigung ohne Arbeitsvertrag ist auf den SGB II-Rechtskreis (Hartz IV-System) beschränkt.

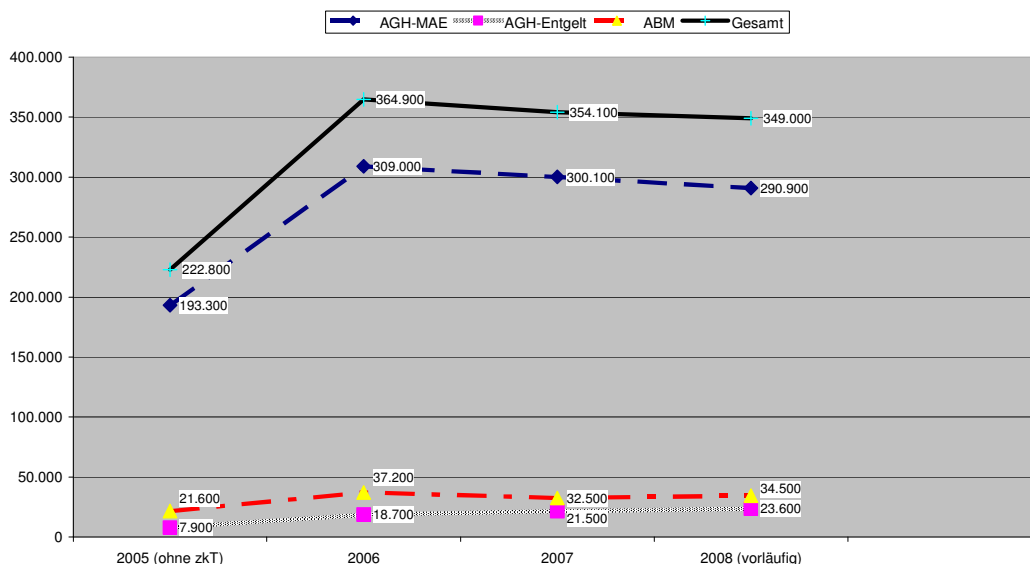
Übersicht 1 zeigt, dass sich die 1-Euro-Jobs bei ca. 300.000 Teilnehmer/innen im Jahresdurchschnitt eingependelt haben und die Entwicklung nur leicht rückläufig ist. 2005 gab es nur deshalb weniger Teilnehmer/innen, weil die Hartz IV-Träger noch stark mit dem Aufbau der Verwaltung und der Zahlung von passiven Leistungen ausgelastet waren. Die endgültige Bestandszahl für 2008 liegt noch nicht vor, dürfte aber wieder bei 300.000 wie im Vorjahr liegen.

Betrachtet man die Zugangszahlen (Eintritte bzw. Bewilligungen) ergeben sich noch deutlich höhere Zahlen. In 2008 nahmen insgesamt 764.000 Menschen an einem 1-Euro-Job teil (2007: 775.000). Auch im laufenden Jahr ist der Trend ungebrochen (76.000 Zugänge allein im April). Das zeigt, dass dieses Instrument unabhängig vom Konjunktugeschehen im großen Stil eingesetzt wird. Das verstößt in eklatanter Weise gegen das Ultima-Ratio-Prinzip, das eigentlich für den Einsatz dieses Instruments gilt. Dieses besagt, dass Arbeitsgelegenheiten nur dann geschaffen werden dürfen, wenn andere Mittel der Eingliederung in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung nicht möglich sind¹.

¹ Vgl. § 16 d SGB II Arbeitsgelegenheiten und die Arbeitshilfe Zusatzjobs des BMAS und der BA; Neufassung derzeit in Vorbereitung

Übersicht 1: Quelle: BA-Daten

Arbeitsgelegenheiten/Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im SGB II in den Jahren 2005-2008 (Bestand JD)



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Postfach 11 03 73
10833 Berlin

Verantwortlich:
Annelie Buntenbach

Rückfragen an:
Dr. Wilhelm Adamy
Johannes Jakob
Silvia Helbig
Ingo Kolf

Telefon 030/240 60 729
Telefax 030/240 60 771
Mail: ais@dgb.de

Betrachtet man im Vergleich andere Möglichkeiten öffentlich geförderter Beschäftigung wie Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und ABM, so führen diese ein Schattendasein (siehe Übersicht 1). ABM im SGB II-Rechtskreis sind seit diesem Jahr mit der Reform der Arbeitsmarktinstrumente gleich ganz abgeschafft worden. Auch neu eingeführte Instrumente zur öffentlich geförderten Beschäftigung wie der Beschäftigungszuschuss und der Kommunalkombi führen mit derzeit rund 30.000, bzw. 11.000 Teilnehmern noch ein Schattendasein.

Das quantitative Niveau von 1-Euro-Jobs übersteigt damit das vormalige ABM-Niveau deutlich, ohne dass eine vergleichbare Diskussion um die Verdrängung regulärer Arbeit geführt würde. Während ABM als politisch „gebrandmarkt“ angesehen werden und zur Restgröße verkommen, werden unter neuem Namen und oftmals unter deutlich schlechteren Bedingungen vielfach fragwürdige Maßnahmen gefördert.

Finanzielle Fehlanreize

Die übermäßige Nutzung der 1-Euro-Jobs ist keine Überraschung, sondern entspringt einer Fehlsteuerung im SGB II. Insbesondere ist es aus fiskalischer Sicht für SGB II Träger attraktiv, in großer Zahl 1-Euro-Jobs anzubieten, denn aus ihrem Eingliederungsbudget müssen sie nur die Mehraufwandsentschädigung und die Trägerpauschale (zusammen rund 500 Euro) finanzieren. Das Gros der Gesamtkosten bei 1-Euro-Jobs macht die Weiterzahlung des ALG II bzw. des Sozialgelds für Kinder und der Unterkunftskosten aus. Da dies aber passive Pflichtleistungen sind, müssen Bund bzw. Kommune (bei der Miete) außerhalb der arbeitsmarktpolitischen Förderung für diese Kosten aufkommen.

In der Entgeltvariante und beim Beschäftigungszuschuss müssen hingegen bis zu

drei Mal höhere Beträge komplett aus dem Eingliederungsbudget finanziert werden. Dieses wird dadurch stärker belastet und es gibt hier keine Nachschusspflicht des Bundes. Auch lassen sich mit 1-Euro-Jobs hohe Aktivierungsraten erzielen, wenn viele Arbeitslose kurzfristigen und das Eingliederungsbudget wenig belastenden Maßnahmen zugeteilt werden. Eine auf den nachhaltigen Eingliederungserfolg und die individuellen Möglichkeiten zugeschnittene Eingliederungsstrategie ist hingegen in den für die Steuerung des Mitteleinsatzes verwendeten SGB II-Kennziffern wenig verankert. Quantität „von der Stange“ statt Qualität im Einzelfall lautet allzu oft das Motto. Der DGB fordert hier schon seit langem, dass im Falle von sozialversicherungspflichtiger öffentlich geförderter Beschäftigung ein Teil der Kosten aus dem passiven ALG II finanziert werden darf, wie es bei 1-Euro-Jobs auch der Fall ist.

Die politische Aussage von Bundesregierung und BA zum Start des Hartz IV-Systems, dass nach einer gewissen Zeit des Aufbaus der Grundsicherungsstellen ein Umsteuern weg von relativ einfach zu administrierenden 1-Euro-Jobs hin zu qualitativeren Instrumenten der Arbeitsmarktförderung erfolgen würde, hat sich nicht ausreichend bestätigt. Ausweislich der Übersicht 1 kann davon keine Rede sein.

Hier muss dringend eine stärkere qualitative Ausrichtung von 1-Euro-Jobs und insgesamt eine Begrenzung auf besondere Personengruppen erfolgen. Die Qualität von 1-Euro-Jobs zeigt sich insbesondere darin, dass es sich um eine als sinnvoll empfundene Beschäftigung handeln muss, die hinführt zu einer regulären Arbeit oder einer im Einzelfall notwendigen weiteren Maßnahme, die wirklich eine Perspektive eröffnet. Die vorgesehene Neufassung der Arbeitshilfe von BMAS und BA ist ein Schritt in diese Richtung. Sie greift die Kritik des Bundesrechnungshofes, der internen BA-Revision und des DGB an vielen Missbräuchen beim Instrumenten-

einsatz mit 1-Euro-Jobs zumindest in Teilen auf. Das heißt z.B., dass zukünftig die ARGEn und Optionskommunen jede einzelne Maßnahme hinsichtlich der Fördervoraussetzungen prüfen müssen und keine „pauschalen“ Bewilligungen zulässig sind. Die konkrete Tätigkeit muss bei der Zuweisung von Teilnehmern bestimmt werden. Auch die Nachrangigkeit von 1-Euro-Jobs im Verhältnis zu anderen Maßnahmen wird an verschiedenen Stellen (z.B. bei Jugendlichen) noch deutlicher betont.

Erneute Kritik vom Bundesrechnungshof (Prüfbericht November 2008) an 1-Euro-Jobs

- „Das Ziel eines rechtskonformen, zielgerichteten und wirtschaftlichen Einsatzes dieses Instrumentes ist auch in den letzten Jahren nicht erreicht worden.“
- „Zwei Drittel der geprüften Maßnahmen erfüllten nicht die gesetzlichen Fördervoraussetzungen. In acht und zehn beanstandeten Fällen war die Tätigkeit nicht zusätzlich...In der Hälfte der beanstandeten Fälle stand die Tätigkeit nicht im öffentlichen Interesse.“
- „Die Arbeitsgelegenheiten blieben aus Sicht des BRH für drei von vier Hilfebedürftigen weitgehend wirkungslos. Messbare Integrationsfortschritte waren nicht erkennbar.“
- „Den Grundsicherungsstellen war häufig – insbesondere bei teilnehmerstarken Maßnahmen – nicht bekannt, welche konkreten Tätigkeiten die Hilfebedürftigen ausübten.“

Schwerpunkt Ostdeutschland

In der Theorie sind 1-Euro-Jobs ein niedrigschwelliges Angebot an schwer vermittelbare Arbeitslose, die wieder an Arbeit herangeführt werden sollen. Bildlich soll es eine erste Sprosse auf einer Leiter

sein, die wieder in reguläre Beschäftigung führt. In der Praxis dient das Instrument aber dem Ersatz regulärer Beschäftigung gleich in doppelter Hinsicht. Einerseits besteht die Gefahr der Verdrängung regulärer Arbeitsplätze, wie viele Beispiele zeigen. Zum anderen setzen es SGB II-Träger gerade in Ostdeutschland auch bewusst als Marktersatzmaßnahme für vermeintlich oder auch tatsächlich fehlende andere Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmöglichkeiten ein. 1-Euro-Jobs sind insofern ein vermeintlich billiges Allzweckmittel in der Arbeitsmarktpolitik. Übersicht 2 zeigt, dass 1-Euro-Jobs mit einem Schwerpunkt in Ostdeutschland eingesetzt werden. Während der Anteil an der Arbeitslosigkeit im Osten „nur“ bei 33 Prozent liegt, beträgt der Anteil bei den 1-Euro-Jobs 42 Prozent.

Übersicht 2: Arbeitslosigkeit und 1-Euro-Job (Bestand April 2009, vorläufige Daten)

	GESAMT	WEST	OST
Arbeitslose	3,58 Mio. (100%)	2,40 Mio. (67%)	1,18 Mio. (33%)
1-Euro-Jobs	0,27 Mio. (100%)	0,156 Mio. (58%)	0,114 Mio. (42%)

Quelle: BA-Daten, eigene Berechnungen

Gerade in Ostdeutschland dienen 1-Euro-Jobs vorrangig nicht (mehr) dem Ausgleich individueller Defizite bei Arbeitslosen, sondern es geht um einen großflächigen Einsatz als Marktersatzmaßnahme. Dafür sind sie aber nicht konzipiert. Ihre Dauer von grundsätzlich bis zu 12 Monaten, und insbesondere ihre Ausgestaltung als sozialrechtliche Beschäftigung ohne Arbeitsvertrag und mit kaum vorhandenen Arbeitnehmerrechten, sprechen dagegen.

Hier bestätigt sich die DGB-Auffassung, dass insbesondere für Ostdeutschland andere Möglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung in sozialversicherungspflichtiger Form zu tariflichen Bedingungen notwendig sind.

1-Euro-Jobs und Jugendliche

Übersicht 3: 1-Euro-Jobs bei Jugendlichen (U25), endgültige Bestandszahlen

	1-EURO-JOBS GESAMT	U 25 BUND	IN % VON SPALTE 2	U 25 WEST	IN % VON SPALTE 3	U 25 OST	IN % VON SPALTE 4
Januar 2006	295.761	58.272	19,7	33.171	56,9	25.101	43,1
Januar 2007	285.658	46.939	16,4	27.864	59,4	19.075	40,6
Januar 2008	265.382	38.560	14,5	22.655	58,8	15.905	41,2
Januar 2009	264.544	39.898	15,1	23.865	59,8	16.033	40,2

Quelle: BA-Daten, eigene Berechnungen

Bei Jugendlichen (unter 25 Jahren) sieht das Gesetz (§ 3 Abs. 2 SGB II) ausdrücklich vor, dass sie unverzüglich nach dem ALG II-Antrag in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind. Auch hier wird der Nachrang der Arbeitsgelegenheiten noch einmal deutlich. Obwohl der Vorrang von Ausbildung auch in der Arbeitshilfe Zusatzjobs von BA und BMAS herausgestellt wird, sieht die Praxis wieder anders aus.

Im Januar 2009 waren knapp 40.000 Jugendliche in 1-Euro-Jobs. Wieder ist der Anteil der ostdeutschen Jugendlichen mit über 40 Prozent größer als ihr Anteil an der Jugendarbeitslosigkeit, der im Januar bei gut 34 Prozent lag. Das heißt, auch bei den Jugendlichen werden 1-Euro-Maßnahmen im Osten quasi als Markteratz für Stellen eingesetzt. Immerhin zeigt Übersicht 3, dass sowohl in absoluten Zahlen 1-Euro-Jobs für Jugendliche im Zeitablauf leicht rückläufig sind, als auch die relative Betroffenheit von Jugendlichen im Vergleich zu anderen Altersgruppen. Allerdings ist letzteres nur der Entwicklung in Ostdeutschland geschuldet. Im Westen

nimmt der relative Anteil Jugendlicher in 1-Euro-Jobs im Zeitablauf noch zu.

Ältere Arbeitslose und 1-Euro-Jobs

Ältere (hier definiert als über 50-Jährige) weisen eine leicht unterdurchschnittliche Beteiligung an 1-Euro-Jobs im Vergleich zu anderen Altersgruppen auf. Im Januar 2009 betrug der Anteil der über 50-Jährigen an allen Arbeitslosen mit 935.374 Personen 26,8 Prozent. Über 50-Jährige in 1-Euro-Jobs machten mit 63.826 aber „nur“ 24,1 Prozent an allen 1-Euro-Maßnahmen aus.

Frauen und 1-Euro-Jobs

Nach der jüngsten geschlechtsspezifischen Auswertung der BA betrug der Anteil von Frauen in 1-Euro-Jobs im Dezember 2008 36,8 Prozent (absolut 106.888 Frauen). Der Anteil an der Arbeitslosigkeit betrug hingegen 47,8 Prozent (absolut 1,48 Mio.). D.h., dass Frauen deutlich unterrepräsentiert in 1-Euro-Jobs sind, gemessen an ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit.

1-Euro-Jobs als Verstoß gegen Pflichtarbeitsverbot?

Eine arbeitsrechtliche Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung zeigt auf, dass einige Instrumente der Hartz-Gesetzgebung Verstöße gegen geltendes internationales Recht im Bereich der Arbeitsnormen der IAO sein könnten. Insbesondere das Verbot der Pflichtarbeit, das im Übereinkommen Nr. 29 der IAO festgelegt ist, ist hier betroffen. Nach Aussage des Gutachters liegt hier ein Verstoß gegen das Völkerrecht vor.

http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2007-79-3-1.pdf

1-Euro-Jobs aus Sicht der Teilnehmenden

Anhand einer DGB-Sonderauswertung aus der IAB Befragung PASS (Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung) sind erstmals repräsentative Aussagen über die 1-Euro-Jobs durch Teilnehmende möglich. Vorherige Untersuchungen des IAB bezogen sich auf Statistiken der BA bzw. die Befragung von Unternehmen.

Die Befragung der 1-Euro-Jobber wurde im ersten Halbjahr 2007 durchgeführt und erfasst 332 im 1-Euro-Job Beschäftigte sowie 900 Personen mit 1-Euro-Job Erfahrung. Insgesamt wurden 19.000 Personen über den Zeitraum erstes Halbjahr 2005 bis erstes Halbjahr 2007 befragt, davon 9.386 mit ALG II Leistungsbezug.

Im Folgenden werden die Aussagen der im 1-Euro-Job Befragten mit den Angaben der im ALG II Bezug Befragten (ohne 1€-Jobber) bzw. mit allen Befragten (ohne 1€-Jobber) verglichen.²

² Um bei der Bewertung der 1-Euro-Jobs auch Aussagen hinsichtlich der regionalen Herkunft und des Geschlechts treffen zu können, wurden die Zahlen hochgerechnet auf die Grundgesamtheit der Bevölkerung, bestehend aus ca. 70 Mio. Menschen über 15 Jahren. Nicht

Von den Befragten, die sich während der Befragung im 1-Euro-Job befanden, waren 62 Prozent männlich und 38 Prozent weiblich, 46 Prozent kamen aus den alten Bundesländern und 54 Prozent aus den neuen.

Übersicht 4: Befragte nach Geschlecht und Ost/West

Befragte im 1-€-Job	208.976	100%
Männlich	129.044	62%
Weiblich	79.932	38%
Ost	113.755	54%
West	95.221	46%

Quelle: PASS, eigene Berechnungen

Im Vergleich zu allen Befragten, verfügten die 1-Euro-Jobber über leicht unterdurchschnittliche Schul- und Berufsabschlüsse.

Von besonderem Interesse bei der Auswertung der Daten sind Antworten auf folgende Fragen:

- Wie werden die Befragten von der ARGE betreut?
- Wie werden 1-Euro-Jobs von den Teilnehmenden bewertet?
- Inwiefern entsprechen 1-Euro-Jobs regulärer Beschäftigung?

repräsentativ aufgrund zu geringer Fallzahlen wären Auswertungen hinsichtlich des Alters der Befragten, weshalb auf diese weitestgehend verzichtet wird.

Betreuung durch ARGE: Freundliche Vermittler, aber zu wenig Jobs

Die Mehrheit der Befragten bewertet den persönlichen Kontakt zu den Mitarbeitern eher positiv. 80 Prozent empfinden die Mitarbeiter als freundlich und hilfsbereit, 50 Prozent haben Vertrauen zu den Mitarbeitern und 57 Prozent sagen, ihre Vorstellungen werden berücksichtigt.

Deutlich skeptisch bewerten die Befragten die Beratung hinsichtlich ihrer Beschäftigungschancen: 61 Prozent glauben nicht, dass ihnen die ARGE helfen kann, wieder Arbeit zu bekommen. Dies verwundert nicht, wenn man sich anschaut, wie selten die Befragten überhaupt Arbeitsangebote durch die ARGE erhalten haben.

Nur 12 Prozent der Befragten im 1-Euro-Job wurde eine normale Vollzeitstelle an-

geboten. Bei den Befragten in Hartz IV allgemein haben mit 16 Prozent etwas mehr ein solches Angebot erhalten, jedoch auch nur jede/r sechste. Dies ist besonders wenig, vor dem Hintergrund, dass im Zeitraum 2005/2006 die allgemeine Arbeitslosigkeit mit der anziehenden Konjunktur gesunken ist.

Weiterhin auffällig: Frauen erhalten - selbst wenn sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen - seltener Arbeitsangebote als Männer. So haben 20 Prozent der Männer in Hartz IV eine normale Vollzeitstelle angeboten bekommen, jedoch nur 12 Prozent der Frauen. Bei den 1-Euro-Jobbern haben 15 Prozent der Männer schon einmal eine normale Vollzeitstelle angeboten bekommen, bei den Frauen nur 8 Prozent.

Übersicht 5: Arbeitsangebote im 1-Euro-Job und im ALG II Bezug

Angebote	Befragte in 1€-JOBS				Befragte im ALG II Bezug			
	männlich		Weiblich		männlich		weiblich	
	absolut	in %	absolut	in %	Absolut	in %	absolut	in %
Mini-/Midi-Job	19.541	18%	3.194	4%	286.377	16%	191.264	11%
Normale Vollzeitstelle	16.393	15%	6.280	8%	358.475	20%	193.623	12%
Normale Teilzeitstelle	12.069	11%	4.753	6%	222.669	13%	178.498	11%
Insgesamt	106.923	100%	76.608	100%	1.766.650	100%	1.660.849	100%

Quelle: PASS, eigene Berechnungen

Mangelhafte Beratung, kaum Weiterbildung

Neben einem offensichtlichen Mangel an Jobangeboten, zeigen sich auch Mängel bei der Vorbereitung auf Beschäftigung. Jede/r vierte erwerbsfähige Hilfebedürftige hatte keine ausführlichen Gespräche bei der ARGE, jede/r dritte hat kein Stärken-Schwächen-Profil erstellt bekommen, jede/r zweite keine Beratung für Bewerbungsgespräche erhalten. Bei den 1-Euro-

Jobbern stellt sich die Situation etwas besser dar. Hier hatte jede/r sechste keine ausführlichen Gespräche, jede/r fünfte hat kein Stärken-Schwächen-Profil erstellt bekommen, aber auch fast jede/r zweite keine Beratung für Bewerbungsgespräche.

Allerdings kann diese mangelhafte Vorbereitung auch aus dem Mangel an Angeboten resultieren. Des Weiteren dürften die Vermittler auch Prioritäten gesetzt und sich um bestimmte Gruppen zuerst ge-

kümmert haben, wie bspw. um Arbeitslose unter 25 Jahren. Hier ist der Anteil derjenigen, die keine ausführlichen Gespräche hatten, mit 17 Prozent am geringsten. Die intensivere Betreuung von jüngeren Arbeitslosen ist eine Zielstellung im SGB II und wird offensichtlich umgesetzt. Eine weitere Zielstellung wurde allerdings noch nicht erfüllt: 32 Prozent der befragten Hartz IV - Bedürftigen hatten keinen festen Ansprechpartner bei der ARGE.

Persönliche Probleme scheinen eher ein geringes Hindernis für Beschäftigung zu sein oder werden nicht erkannt. 93 Prozent haben keine Beratung wegen persönlicher Probleme angeboten bekommen. Es wäre aber auch nur 7 Prozent wichtig gewesen, eine solche zu bekommen.

Vor dem Hintergrund, dass Hartz-IV-Bedürftige trotz guter Konjunktorentwicklung schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, stimmt jedoch besonders bedenklich, dass mehr als jede/r zweite keine Beratung zu Weiterbildungsmaßnahmen bekommen hat. Weiterbildung ist eine Investition in die Beschäftigungsfähigkeit und steigert nachweislich die Integrationschancen.

Bewertung der 1-Euro-Jobs: Im Osten positiver als im Westen

Bei der Bewertung der 1-Euro-Jobs durch die Teilnehmenden lassen sich zwei Wirkungsebenen unterscheiden.

- Wie wirkt die Maßnahme auf die Beschäftigungschancen?
- Wie wirkt die Maßnahme auf das persönliche Befinden?

Deutlich negativ werden die Chancen bewertet, durch 1-Euro-Jobs bessere Beschäftigungsaussichten zu erwerben. 64 Prozent der Befragten glauben nicht daran, durch einen 1-Euro-Job wieder in re-

guläre Beschäftigung zu kommen. Diese Einschätzung entspricht auch dem Stand der Begleitforschung. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat festgestellt, dass 1-Euro-Jobs nur wenigen Gruppen (Frauen in Westdeutschland) bessere Jobchancen bringen.³

Dagegen wird der Aspekt der sozialen Integration durch 1-Euro-Jobs von der Mehrheit der Befragten positiv bewertet. 83 Prozent sehen 1-Euro-Jobs als Gelegenheit, etwas Sinnvolles zu tun und um unter Menschen zu kommen. Auch, dass 1-Euro-Jobs zur Verbesserung der finanziellen Situation beitragen, bestätigt die Mehrheit (71 Prozent) der Befragten. Das zeigt auch, wie dringend nötig jeder weitere Euro für Hartz IV - Bedürftige ist.

Dennoch stellt die Situation für die Teilnehmenden eine Belastung dar. So gaben bei den 1-Euro-Jobbern nur 61 Prozent an, überhaupt nicht bzw. wenig unter seelischen Problemen, Angst oder Niedergeschlagenheit zu leiden. Bei allen Befragten waren es dagegen 71 Prozent.

Jede/r vierte Befragte empfindet die Teilnahme an solchen Arbeitsgelegenheiten - die von der ARGE auch als Test der Arbeitsbereitschaft eingesetzt werden - als entwürdigend und nimmt nur Teil aufgrund drohender Kürzungen. Hierbei und bei der Bewertung der 1-Euro-Jobs insgesamt, gibt es auffallende regionale Unterschiede. Teilnehmende aus den neuen Bundesländern bewerten 1-Euro-Jobs eindeutig positiver, als Teilnehmende aus den alten Bundesländern.

Das bedeutet, insbesondere in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit werden 1-Euro-Jobs scheinbar besser bewertet, da sie mangels anderer Alternativen der Arbeitslosigkeit vorgezogen werden. In der Not wird so nach jedem Strohalm gegriffen,

³ IAB Kurzbericht 02/08

unabhängig davon, ob sich daraus längerfristige Perspektiven eröffnen oder nicht.

So haben 41 Prozent der Ostdeutschen sich sogar eigeninitiativ um einen 1-Euro-Job bemüht, bei den Westdeutschen waren es 26 Prozent. Der Wille zu arbeiten ist eindeutig vorhanden, allerdings fehlt es oftmals an Angeboten. Diese Situation stellt den Zwang, bei Hartz IV-Bedürftigkeit jede Arbeit - sei sie noch so schlecht bezahlt - annehmen zu müssen, in Frage.

Übersicht 6: Bewertung der 1-Euro-Jobs nach West/Ost

	West		Ost	
	Ja	Nein	Ja	Nein
1€-Job verbessert Chancen auf Beschäftigung	34%	62%	35%	65%
1€-Job verbessert die finanzielle Situation	59%	40%	80%	15%
1€-Job hilft, etwas Sinnvolles zu tun	80%	20%	85%	15%
1€-Job gut, um unter Menschen zu kommen	77%	22%	92%	8%
1€-Job ist entwürdigend	37%	62%	15%	85%
Teilnahme wg. angedrohter Kürzung	32%	67%	24%	76%

Quelle: PASS, eigene Berechnungen

Verdrängung regulärer Jobs? Jeder vierte 1-Euro-Job gleicht regulärer Beschäftigung

Auch hinsichtlich der wichtigen Fragestellung, ob 1-Euro-Jobs tatsächlich zusätzliche Tätigkeiten sind oder reguläre Beschäftigungsverhältnisse verdrängen, lassen sich aus der Befragung einige Schlüsse ziehen.

Dass 68 Prozent der Teilnehmenden eine Berufsausbildung bzw. einen Hochschulabschluss besaßen, spricht dafür, dass die Teilnehmenden durchaus qualifizierte Tätigkeiten verrichten können, die regulärer Beschäftigung nahe kommen bzw. solcher entsprechen. Auch das IAB kommt in einer Untersuchung zu dem Schluss, dass die Hälfte der 1-Euro-Jobber fit ist für den ersten Arbeitsmarkt und 1-Euro-Jobs reguläre Beschäftigung „in nicht zu vernachlässigendem Umfang“ ersetzen.⁴

Dementsprechend gibt auch in der PASS-Befragung fast jede/r zweite Befragte (45 Prozent) im 1-Euro-Job an, dass Gleiche gemacht zu haben, wie festangestellte Kolleginnen und Kollegen. Jede/r vierte Befragte sagt, dass für die Tätigkeit im 1-Euro-Job eine abgeschlossene Ausbildung erforderlich gewesen sei.

Demnach könnte zumindest ein Viertel der 1-Euro-Jobs einer regulären Beschäftigung entsprechen, also eine Tätigkeit sein, für die eine Berufsausbildung notwendig ist, die von einem Teilnehmenden mit Berufsausbildung gemacht wurde, der das Gleiche gemacht hat, wie Festangestellte.

Zusammenfassung

1-Euro-Jobs werden zunehmend Sache der 25- bis 50-Jährigen Männer, mit einem regionalen Schwerpunkt in Ostdeutschland. Altersmäßig ist dies die Personengruppe, bei der eine Eingliederung über Ausbildung vermeintlich oder auch tatsächlich zu spät kommt, die aber noch lange Jahre im Erwerbsleben stehen wird. Eine nachholende berufliche Qualifizierung nach erfolgter Stabilisierung - soweit diese überhaupt notwendig ist - scheint hier sinnvoll. 1-Euro-Jobs können hierbei allenfalls im Einzelfall ein erster Schritt sein.

⁴ IAB Kurzbericht 02/07

Die Befragungsergebnisse aus dem „PASS“ zeigen, dass 1-Euro-Jobs mitnichten auf den Personenkreis mit sog. mehrfachen Vermittlungshemmnissen begrenzt sind, bei denen eine persönliche Stabilisierung und Heranführung an Arbeit notwendig ist. 1-Euro-Jobs werden demnach oft nicht zielgruppengenau eingesetzt.

Obwohl die Befragten die Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE bzw. Optionskommune eher positiv einschätzen, ist der Großteil hinsichtlich des Erfolgs der Betreuung sowie der Wirkung der 1-Euro-Jobs als Brücke in Beschäftigung skeptisch. Dies verwundert nicht, wenn man sich anschaut, wie selten die Befragten überhaupt Arbeitsangebote durch die ARGE erhalten haben.

Die Arbeitslosigkeit der Hartz IV-Bedürftigen resultiert hauptsächlich aus dem Mangel an Arbeitsangeboten. Persönliche Probleme scheinen dagegen ein deutlich geringeres Beschäftigungsproblem zu sein.

68 Prozent der 1-Euro-Jobber haben eine abgeschlossene Ausbildung. Die Befragung unterstreicht damit und insbesondere mit der Aussage zur Art der Tätigkeiten („entspricht regulärer Arbeit“) die Aussage des IAB-Kurzberichts, dass die Hälfte der 1-Euro-Jobber fit ist für den ersten Arbeitsmarkt und 1-Euro-Jobs reguläre Beschäftigung „in nicht zu vernachlässigendem Umfang“ ersetzen.

Insbesondere in Ostdeutschland und in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit werden 1-Euro-Jobs hinsichtlich der sozialen Integration eher positiv bewertet, da sie oftmals als (einzig realistische) Alternative gesehen werden, um Arbeitslosigkeit zumindest vorübergehend zu unterbrechen. Man fügt sich in eine (vermeintliche) Notwendigkeit, ohne dass damit das eigentliche Problem einer fehlenden beruflichen Perspektive gelöst wäre.

DGB-Forderungen zu 1-Euro-Jobs im Überblick

- ✓ Einsatz nur in begründeten (Einzel-) Fällen (z. B. als Heranführung an Arbeit)
- ✓ Prüfung aller Maßnahmen durch Sozialpartnerratsausschuss (mit Veto-recht) auf Verdrängungseffekte und öffentliches Interesse
- ✓ Freiwilligkeit der Teilnahme
- ✓ Begrenzung der Arbeitszeit auf 20 Stunden/Woche
- ✓ Kein Ersatz für öffentlich geförderte Beschäftigung in sozialversicherungspflichtigen Jobs mit Löhnen nicht unter 7,50 €/Stunde
- ✓ Beseitigung von finanziellen Fehl-anreizen bei den ARGEn bzw. Optionskommunen, die sich bisher zugunsten von 1-Euro-Jobs auswirken

In diesem Jahr erschienene Ausgaben des „Arbeitsmarkt aktuell“ Newsletter:

01/2009: Neue Regelungen bei Kurzarbeit und Qualifikation/Das Konjunkturpaket II

02/2009: Menschen mit Behinderung/Gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben weit entfernt

03/2009: Erste vorläufige Bewertung der geplanten Neuorganisation des Hartz-4-Systems